



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 15.02.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 31.01.2019, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Kron SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Horst Noack	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU i.V. Bartsch!
Herr Dirk Michel	CDU
Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Frau Ira Sommer	CDU i.V. van Benthem!
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE
Herr Dieter Göbel	auf Vorschlag der Grünen
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Michael Gautsch	AfD
Frau Ursula Schlömer	auf Vorschlag der Grünen
Herr Ali Esen	Integrationsrat
Herr Rainer Maedge	auf Vorschlag der SPD
Herr Oliver Seeck	auf Vorschlag der SPD
Herr Peter Heinzlmeier	auf Vorschlag der CDU
Herr Joachim Schulz	auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Norbert Bruhn	(FDP) auf Vorschlag der Grünen

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Herr Gregor Timmer

Herr Ingo Jureck

Herr Thomas Schneider

Frau Bettina Zierold

Herr Frank Schmitz

Herr Peter Willms

Gäste

Herr Peter Pfeifer

Stadtsportbund Köln

Herr Prof. Dr. Robin Kähler

Leitung Gutachtertteam Sportentwicklungsplanung

Herr Prof. Dr. Thieme

Gutachtertteam Sportentwicklungsplanung

Herr Dr. Fischer

Dito

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt RM Kron mit, dass Herr Blank und Herr Stoeveken für die heutige Sitzung entschuldigt sind. Er weist darauf hin, dass die aktualisierte Tagesordnung, ein Auszug aus dem Beschlussprotokoll der BV Porz mit geändertem Beschluss zu TOP 4.2 sowie TOP 4.10 als Tischvorlagen umgedruckt wurden. Anschließend genehmigt der Sportausschuss die aktualisierte Tagesordnung.

Zu TOP 4.8 wird Herr Prof. Dr. Kähler das Gutachten präsentieren. Es besteht Einvernehmen, den TOP vorzuziehen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern/Bürgern

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Planungen auf dem Gelände Berufskolleg Ulrepforte AN/1835/2018

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

- 4.1 Sportanlage Ostkampfbahn Austausch des Kunststoffrasenbelags, Köln-Lindenthal
3714/2018
- 4.2 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil"
3777/2018
- 4.3 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrücke"
3789/2018
- 4.4 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den SG Worringer e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage St.-Tönnis-Str. in Köln-Worringer
0030/2019
- 4.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den KKHT Schwarz-Weiß 1920 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Kuhweg (ehemals Sportfreunde 93) in Köln-Riehl
0031/2019
- 4.6 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rolshover Str.in Köln-Humboldt-Gremberg
0032/2019
- 4.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den SpVg Rheindörfer Köln-Nord e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Ivenshofweg in Köln-Merkenich
0033/2019
- 4.8 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln
0149/2019

4.9 Generalsanierung des Umkleidehauses auf der Sportanlage Merianstr., Köln-Chorweiler
Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes NRW
0067/2019

4.10 Erstellung eines Neubaus für die Heliosschulen - Grund- und Gesamtschule mit einer Ein- und einer Dreifeldsporthalle als inklusive Universitätsschule der Stadt Köln an der Vogelsanger Str. (ehemaliges Helios-Gelände) in Köln-Ehrenfeld

Baubeschluss
3635/2018

5 Entscheidungen

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Gewährte Baubehilfen an Kölner Sportvereine
0021/2019

6.2 Behindertensportbeihilfe 2018
0041/2019

6.3 Seniorensportbeihilfe 2018
0043/2019

6.4 Schwimmzentrum der Deutschen Sporthochschule Köln
hier: Entwicklung bzw. Umnutzung zur Versammlungsstätte
0046/2019

6.5 Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich Sport: Planung einer klimaoffenen überdachten Sport- und Bewegungsanlage auf dem Rendsburger Platz 1, Köln-Mülheim.
3385/2018

6.6 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen
3064/2018

6.7 DJK Roland West Köln
Gewährung einer städtischen Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rochusstr. II, Köln- Ossendorf
0161/2019

6.8 Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit dem SV Gremberg/Humboldt 60/62 e. V. für die Sportanlage Rolshover Str.
0193/2019

- 6.9 Sundaach aktiv. KÖlle bewägt sich.
0220/2019
- 6.10 Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages TuS Weiß 1919/28 e.V. und Vf W
Blau-Weiss e.V., Am Damm 7, Köln-Weiß
0264/2019
- 6.11 Sachstandsbericht der Sportverwaltung zur aktuellen Teilnahme an Förder-
programmen
0293/2019
- 6.12 Start eines Sanierungsprogramms für die Sanitärbereiche in städtischen Um-
kleidehäusern
0300/2019
- 7 Beantwortung von Anfragen**
- 8 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern/Bürgern

RM Kron verpflichtet den dem Sportausschuss gem. § 58 GO NW mit beratender Stimme angehörenden Sachkundigen Einwohner

Herrn Peter Heinzlmeier

seine Aufgabe als Sachkundiger Einwohner des Sportausschusses der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NRW und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Planungen auf dem Gelände Berufskolleg Ulrepforte AN/1835/2018

RM Kron stellt mit Hinweis auf den aktuellen Sitzungsumdruck fest, dass es **keine** gemeinsame Sitzung des **Sportausschusses** und des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 04.02..2019 gibt. Es handelt sich um eine gemeinsame Sitzung des **Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft** und des Ausschusses Schule und Weiterbildung. Anschließend erläutert RM Breite die Antragstellung. RM Kron erklärt, dass die SPD-Fraktion die Antragstellung unterstützt. Frau Dr. Klein weist auf die og. gemeinsame Sondersitzung hin, in der u.a. die Prioritätenliste für den Schulbau behandelt wird. Die Maßnahme ist dort mit der Priorität A (vorrangige Bedarfsplanung Dringlichkeit schulfachlich 5 Jahre, laufende Nummer 127) gelistet. Nach einer kurzen Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Dr. Schoser, RM Philippi, RM Kron besteht Einvernehmen, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung damit, umgehend die Planungen für den Bau von 2 Sportübungseinheiten in einer 2-fach-Sporthalle am Standort und auf dem Gelände des Berufskollegs Ulrepforte aufzunehmen. Der Standort wurde bereits untersucht, die Planung jedoch zurückgestellt. Laut Aussage der Schulleitung ist die dort vorhandene Maler- und Lackierhalle abgängig, so dass mehr Fläche zur Verfügung steht. Dies ist in den Planungen zu berücksichtigen. Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro wurden unter 0801 – im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft (siehe Drucksache AN/1380/2108) im Haushalt für 2019 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

Keine

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

4.1 Sportanlage Ostkampfbahn Austausch des Kunststoffrasenbelags, Köln-Lindenthal 3714/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgelegten Kostenermittlung mit der Durchführung der Belagssanierung auf der Sportanlage Ostkampfbahn im Sportpark Müngersdorf. Die Sanierung umfasst die Erneuerung des Kunststoffrasenbelags der Fußballsportfläche und eine Sanierung des Kunststoffbelags. Die Ausschreibung und Objektüberwachung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes durchgeführt.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer konsumtiven Aufwandsermächtigung für diese Maßnahme im HJ. 2019 in Höhe von 452.000,00 € im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil" 3777/2018

RM Kron weist auf die geänderte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz hin, die als umgedruckte Tischvorlage vorliegt. Laut RM Kron wird es im Zusammenhang mit der Maßnahme „Generalsanierung Sportanlage Humboldtstraße“ am heutigen Tag einen Ortstermin geben, um mit Vereinen und Schulen zu klären, ob das bestehende Tennengroßspielfeld in Naturrasen oder Kunstrasen neu hergestellt werden soll. Herr Timmer führt ergänzend aus, dass aktuell zwei neue Vorschläge von Seiten der Vereine unter Mitwirkung der Politik unterbreitet wurden, die derzeit auf Realisierbarkeit geprüft werden und den bestehenden Nutzungskonflikt lösen könnten. Insbesondere sollte hier auch die Beschlussfassung des Ausschusses Umwelt und Grün abgewartet werden. Anschließend besteht interfraktionell Einvernehmen, die abschließende Entscheidung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bis zur Klärung dieser Frage zurückzustellen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit

der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

Beschlussalternative:

Der Rat erkennt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Oste, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ sowie die Umsetzung der Maßnahmen nicht an.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

4.3 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018

Beschluss:

4. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpas-

sung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von circa 4 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand in den Haushaltsjahren nach 2022 in Höhe von circa 3,1 Mio. € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“,
 - E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren,
 - F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.4 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: Zuschuss für den SG Worringen e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage St.-Tönnis-Str. in Köln-Worringen 0030/2019

Herr Timmer beantwortet eine ergänzende Fragestellung von RM Breite (veränderte Priorität).

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SG Köln-Worringen e.V zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage St.-Tönnis-Str. in Köln-Worringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den KKHT Schwarz-Weiß 1920 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Kuhweg (ehemals Sportfreunde 93) in Köln-Riehl
0031/2019**

Herr Timmer beantwortet eine ergänzende Fragestellung von RM Stahlhofen (Nutzung für Lacrosse und Feldhockey/Priorisierung). Herr Bruhn erklärt auf Nachfrage von RM Stahlhofen, dass der ursprüngliche Verein Sportfreunde 93 im Verein Viktoria Köln aufgegangen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Kölner Klub für Hockey- und Tennissport Schwarz-Weiß 1920 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Kuhweg (ehemals Sportfreunde 93) in Köln-Riehl.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.6 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rolshover Str.in Köln-Humboldt-Gremberg
0032/2019**

Entsprechend einer Bitte von RM Breite wird die Sportverwaltung die Mitgliederentwicklung des Vereins im Hinblick auf die Finanzierung des Eigenanteils des Vereins beobachten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rolshover Str. in Köln-Humboldt-Gremberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: Zuschuss für den SpVg Rheindorfer Köln-Nord e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Ivenshofweg in Köln-Merkenich 0033/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SpVg. Rheindorfer Köln-Nord e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Ivenshofweg in Köln-Merkenich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.8 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln 0149/2019

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Prof. Dr. Kähler und sein Gutachterteam. Frau Dr. Klein zeigt sich erfreut darüber, der Sportpolitik heute das Gutachten sowie die entsprechende Beschlussvorlage zur Sportentwicklungsplanung für die Stadt Köln vorstellen zu können. Sie dankt allen Beteiligten (Prof. Dr. Kähler und seinem Team, der Sportpolitik, dem StadtSportBund, den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung, insbesondere dem Sportamt) für die konstruktive und zielorientierte Arbeit, die im Frühjahr 2017 begann und an den Schulen, Vereinen, Kitas, die Kölner Bevölkerung neben einem politischen Beirat mit den sportpolitischen Sprechern intensiv beteiligt waren. Die Beschlussvorlage soll dann nach Abschluss der Vorberatungen am 04.04.2019 im Rat verabschiedet werden. Danach beginnt aber erst die eigentliche Arbeit mit der Projektumsetzung. Frau Dr. Klein weist insbesondere auch auf die stadtplanerischen Elemente der vorgelegten Sportentwicklungsplanung hin. Daneben war es der Verwaltung wichtig, dass mit Beschlussfassung fünf Modellprojekte in die konkrete Umsetzung gehen und schon in Vorbereitung sind, da bereits Haushaltsmittel bis 2022 in Höhe von 2,65 Millionen Euro jährlich für die Sportentwicklungsplanung im städtischen Haushalt eingestellt sind. Im Einzelnen handelt es sich hier um die quartierbezogene Freiraumentwicklung Everhardstraße, die Entwicklung von zwei Schulstandorten in Rondorf und Deutz unter dem Motto „Sport und Bewegung im Umfeld“, den Sport im Sozialraum mit einer überdachten Sport- und Bewegungsanlage auf dem Rendsburger Platz in Mülheim und die Innovation im öffentlichen Raum (Sportlabor, Sportkiosk, Digitalisierung). Das fünfte Modellprojekt hat die Zielsetzung das Sportamt, das im Übrigen durch die Vereinslandschaft sehr gut beurteilt wurde, zu einem Kompetenzzentrum „Sport und Bewegung“ weiterzuentwickeln. Der bisher eingeleitete Prozess hat die am Kölner Sport Beteiligten bereits stärker zusammengeführt und zu einer deutlichen Verbesserung der Zusammenarbeit insbesondere mit StadtSportbund und Sportjugend geführt. Auch die Kooperationen mit den beteiligten Fachämtern der Stadt konnte unter dem Blickwinkel „Verwaltungsmodernisierung“ schon jetzt deutlich verbessert und optimiert werden. Abschließend weist Frau Dr. Klein auf die Pressekonferenz am heutigen Nachmittag zusammen mit Frau Oberbür-

germeisterin Reker, mit dem Bau- und Planungsdezernenten Herrn Greitemann und Herrn Prof. Dr. Kähler hin, die auch gezeigt hat, dass die Sportentwicklungsplanung in der Breite der Verwaltung angekommen ist. RM Kron dankt Frau Dr. Klein für die Ausführungen.

In Anschluss daran präsentiert Herr Prof. Dr. Kähler in einem ca. 30-minütigen Vortrag die Ergebnisse des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung für die Stadt Köln unter dem Motto: „Sport in Köln – Lebensfreude in Bewegung“. Er geht dabei insbesondere auf die Zielsetzung und den Auftrag für eine Sportentwicklungsplanung in Köln, die umfassende und systematische Beteiligung an der Sportentwicklungsplanung, die Leitbilder des Sports in Köln, die Bedeutung des Sports für die Menschen und die Stadt, den Auftrag der Stadt und die Erwartungen der Bevölkerung und der Institutionen, ein. Er informiert ferner über die aktuelle Zufriedenheit mit dem Sport in Köln, den Sporträumen, das Erfordernis der Chancengleichheit (Sport für alle) und erläutert abschließend die Empfehlungen und Maßnahmen (u.a. Sanierung von Sportanlagen/Weiterentwicklung des öffentlichen Raums für Sport und Bewegung/Bedarf und Angebot in Sozialräumen in den einzelnen Stadtbezirken/Erweiterung der Sportförderung für Sportvereine/Ausbau der Kooperation mit Stadtsportbund und Sportjugend Köln/Innovationen wie Sportlabor und-kiosk/Neubauplanung von Schulsportanlagen als gemeinsame Aufgabe des Amtes für Schulentwicklung und des Sportamtes/Weiterentwicklung des Sportamtes im Rahmen der Verwaltungsreform/Sport als integrative bzw. intersektorale Stadtentwicklung/Beginn für einen dauerhaften Entwicklungsprozess, ausgelegt auf 15 Jahre). Abschließend legt Herr Prof. Dr. Kähler besonderen Wert auf die Feststellung, dass das Sportamt neben der finanziellen Ausstattung auch **personell** aufgerüstet werden muss. Er dankt dem Sportausschuss, auch im Namen des anwesenden Teams, für die Aufmerksamkeit.

RM Kron dankt Herrn Prof. Dr. Kähler für den Vortrag und die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seit der ersten Beschlussfassung im November 2016 und die Bereitschaft, in dieser Zeit regelmäßig den Fraktionsarbeitskreisen zur Verfügung zu stehen und das Ergebnis zur Sportentwicklungsplanung entsprechend dem Zeitplan vorzulegen. Er weist auf die wesentlichen Aussagen des Gutachtens hin (zusammenfassende Punkte in der Vorlagenbegründung), die es neben den fünf Modellprojekten abzarbeiten gilt. Er weist auch auf die zwingende Notwendigkeit hin, das Sportamt neben den veranschlagten Finanzmitteln insbesondere auch **personell** zu stärken. Es gilt auch unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Pfeifer und Prof. Anders in den Arbeitskreisen, darauf zu achten, dass die Fehler anderer Kommunen im Zusammenhang mit der Thematik nicht wiederholt werden und zu gegebener Zeit eine Evaluation wichtig ist. Er betont auch die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit mit der Sportselbstverwaltung und hofft, dass die Sportentwicklungsplanung wie geplant rechtzeitig Anfang April 2019 vor Verabschiedung von Frau Dr. Klein im Rat beschlossen wird. **RM Stahlhofen** dankt für die Ausführungen und zeigt sich erfreut, dass u.a. die Zusammenarbeit zwischen Sportverwaltung und Stadtsportbund intensiviert werden konnte. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine Sportentwicklungs**planung** (sprich: **ein Gutachten**) und nicht, wie der Presse zu entnehmen war, um einen Sportentwicklungs**plan** handelt. Der Bitte von RM Stahlhofen, die zusammenfassenden Punkte aus der Vorlagebegründung (Seite 4 ab zweiter Spiegelstrich) mit in die Beschlussfassung zu nehmen, wird von den übrigen Fraktionen nicht unterstützt, da der Beschlussvorschlag der Verwaltung aus deren Sicht bereits einen klaren Verwaltungsauftrag beinhaltet. **RM Breite** weist auf die hervorragende Arbeit des Sportamtes im Zusammenhang mit der Handball-WM hin. Er dankt Frau Dr. Klein hierfür und stellt fest, dass die Sportverwaltung eine Visitenkarte abgegeben hat, die letztendlich auch dem Breitensport zu Gute kommt und insoweit für die angehende

Sportentwicklungsplanung zu beachten ist. Er hält den Begriff „Geschlecht“ (Zusammenfassung Seite 147, 4. Spiegelstrich) für entbehrlich, da es aus seiner Sicht hier keine Benachteiligungen im Vereinssport gibt. Er stellt positiv heraus, dass beim Thema „**nichtorganisierter Sport**“ auch **die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur** gefordert wird. In diesem Zusammenhang stellt RM Breite unter Hinweis auf heute noch zu behandelnde Vorlagen positiv heraus, dass das Sportamt u.a. hierfür bereits in verstärktem Maße bestehende Förderprogramme nutzt. **RM Dr. Schoser** dankt Herrn Prof. Dr. Kähler für die detaillierte Ausarbeitung. Die CDU-Fraktion sieht das Gutachten als Auftakt für die künftig einzuleitenden Prozesse mit entsprechender Prioritätensetzung. Er stellt positiv heraus, dass die intensivere Zusammenarbeit der Sportverwaltung mit den an der Sport- und Stadtentwicklung beteiligten Akteuren bereits jetzt erkennbar ist und hält es für richtig, dass die Ausschüsse Umwelt und Grün sowie Stadtentwicklung an der Beratung beteiligt sind. Die Bitte von RM Dr. Schoser, auch den Ausschuss Soziales und Senioren und den Gesundheitsausschuss zu beteiligen, wird die Verwaltung aufgreifen. **Herr Göbel** dankt auch dem Autorenteam für das vorgelegte Gutachten. Im Zusammenhang mit den Ausführungen von RM Breite hält es Herr Göbel insbesondere für den **öffentlichen Raum** für angezeigt, den Begriff „Geschlecht“ beizubehalten (vorrangiges Sportangebot für Mädchen, z.B. auf Bolzplätzen). Er sieht das Gutachten auch als Empfehlung für die Sportpolitik, bittet aber um Information seitens der Verwaltung, ob relevante Teile des Gutachtens mit dem **vorhandenen** Personal bei der Sportverwaltung umgesetzt werden können. **Herr Pfeifer** erklärt, dass die anfängliche Skepsis in Sachen Sportentwicklungsplanung gewichen ist. Er dankt Sportpolitik, Frau Dr. Klein und Sportamt dafür, dass die Konzipierung einer Sportentwicklungsplanung überhaupt angestoßen wurde und die Sport selbstverwaltung kontinuierlich und intensiv in den Prozess eingebunden war. Vor diesem Hintergrund sind Stadtsportbund, Sportjugend und Vereine hoch motiviert, auch die weiteren Verfahrensschritte offensiv mitzugestalten. So wurden sogenannte Stützpunktvereine gegründet, die personell so aufgestellt sind, dass sie die anstehenden Projektumsetzungen unterstützen können. Abschließend dankt Herr Pfeifer Herrn Prof. Dr. Kähler für das vorgelegte Gutachten. Er stellt aber auch klar, dass die mit der Umsetzung des Sportentwicklungsplanes verbundenen zusätzlichen Aufgaben auch im Stadtsportbund mit dem vorhandenen Personal auf Dauer nicht zu leisten sind. **Herr Seeck** bittet um Information, in welcher Form die im Gutachten erwähnte Evaluierung angedacht ist. **RM Thelen** stellt die großartige interfraktionelle Zusammenarbeit, aber auch die intensive Kommunikation mit Prof. Dr. Kähler, Stadtsportbund und Sportamt, heraus. Es gilt jetzt, diese Dynamik mitzunehmen und die fünf Modellprojekte schnell umzusetzen.

Frau Dr. Klein dankt für die wertschätzende Diskussion und wird den Dank an alle Projektbeteiligten weitergeben. Sie bittet den Sportausschuss, den nun vorgelegten Rahmen für die Sportentwicklungsplanung zügig auf den Weg zu geben und hierfür auch in den noch folgenden Beratungsgremien zu werben. Die Zielsetzung, das Sportamt in ein Kompetenzzentrum für Bewegung und Sport umzuwandeln, setzt **zwingend** eine deutliche personelle Aufrüstung voraus. In einem ersten Schritt werden neben den bereits veranschlagten Sachmitteln drei zusätzliche Planstellen für das Sportamt über den Stellenplan 2020/2021 zur Umsetzung angemeldet. In Sachen Evaluierung wird das Sportamt über die Umsetzung der Modellprojekte und weiterer Maßnahmen regelmäßig im Ausschuss berichten. Einen ersten Evaluationsbericht zum Gesamthema wird die Verwaltung in fünf Jahren vorlegen.

RM Kron dankt abschließend allen Projektverantwortlichen für die regelmäßige, offene und transparente Beteiligung der Institutionen, die für den Kölner Sport tätig sind und lässt über den vorgelegten Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
- (2) erkennt das Gutachten als Handlungsleitfaden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Sport und Bewegung in der Kölner Stadtgesellschaft an.
- (3) beauftragt die Verwaltung auf Basis des Gutachtens entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und diese bei allen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehenden Maßnahmen den politischen Gremien unter Beachtung der bezirklichen Belange zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit der **Maßgabe**, dass die Beratungsfolge um den Ausschuss Soziales und Senioren und den Gesundheitsausschuss ergänzt wird und die erneute Behandlung in der Sitzung des Sportausschusses am 28.03.2019 beibehalten wird, mit der Zielsetzung, die Beratungsergebnisse der übrigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen vor finaler Beratung im Rat nochmals zu erörtern.

**4.9 Generalsanierung des Umkleidehauses auf der Sportanlage Merianstr., Köln-Chorweiler
Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes NRW
0067/2019**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung des Umkleidehauses auf der Bezirkssportanlage Merianstr., Köln-Chorweiler unter Inanspruchnahme einer Förderung des Landes NRW. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 2.000.000,- € (brutto). Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Köln in Höhe von 348.261,50 € erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Zentralansatz Sportpau-schale Hj. 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.10 Erstellung eines Neubaus für die Heliosschulen - Grund- und Gesamtschule mit einer Ein- und einer Dreifeldsporthalle als inklusive Universitätsschule der Stadt Köln an der Vogelsanger Str. (ehemaliges Helios-Gelände) in Köln-Ehrenfeld

**Baubeschluss
3635/2018**

Im Gegensatz zur Anregung von Herrn Göbel, für den Sportausschuss künftig in ähnlich gelagerten Fällen nur Unterlagen umzudrucken, die für den Ausschuss **entscheidungsrelevant** sind, sprechen sich RM Kron und RM Dr. Schoser gerade bei Tischvorlagen dafür aus, die gesamten Unterlagen vorzulegen.

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau der Heliosschulen -Grund- und Gesamtschule mit einer Ein- und einer Dreifeldsporthalle, Vogelsanger Str., Köln-Ehrenfeld mit Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 91,72 Mio. € (einschließlich rund 3,08 Mio. € für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 9,17 Mio. €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Zur Sicherstellung des Fertigstellungstermins der Heliosschule zum Schuljahr 2024/2025 beschließt der Rat die Vergabe der Bauleistungen in Vergabeeinheiten. Ähnlich einer Generalunternehmervergabe werden hier mehrere Gewerke zusammen vergeben.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 2,90 Mio. €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 2,15 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 0,93 Mio. € erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 2,90 Mio. €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 2,15 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 0,93 Mio. € erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen FDP zugestimmt

5 Entscheidungen

Keine

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Gewährte Baubehilfen an Kölner Sportvereine 0021/2019

Kenntnis genommen

6.2 Behindertensportbeihilfe 2018 0041/2019

Kenntnis genommen

6.3 Seniorensportbeihilfe 2018 0043/2019

Auf Nachfrage von RM Thelen informiert Herr Pfeifer über die im Einzelnen unterbreiteten Angebote für den Seniorensport. Interessant dabei ist, dass sich viele über 60jährige für den Übungsleiter C interessieren, um dann über 60jährige zu betreuen und sportlich zu begleiten.

Kenntnis genommen

6.4 Schwimmzentrum der Deutschen Sporthochschule Köln hier: Entwicklung bzw. Umnutzung zur Versammlungsstätte 0046/2019

Kenntnis genommen

6.5 Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich Sport: Planung einer klimaoffenen überdachten Sport- und Bewegungsanlage auf dem Rendsburger Platz 1, Köln-Mülheim. 3385/2018

Kenntnis genommen

6.6 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen 3064/2018

Auf Nachfrage von Herrn Pfeifer (Fragen und Antworten zu **Sportstätten**) erklärt Herr Timmer, dass die Sportverwaltung von der Sozialverwaltung zu einer Beantwortung aufgefordert worden ist, die in der Form beantwortet wurde, dass für diesen Personenkreis keine Gebühren erhoben werden. Dass diese für den Sport positive Information nicht in der Mitteilung dokumentiert ist, wird von RM Kron und Herrn Pfeifer kritisiert. RM Breite hätte sich gewünscht, dass auch andere mit dem Sport befassten Institutionen (z.B. Sportstätten GmbH) befragt worden wären. Der Vorschlag, hierzu

noch ergänzende Informationen zu liefern, wird an die zuständige Sozialverwaltung weitergegeben.

Kenntnis genommen

- 6.7 DJK Roland West Köln
Gewährung einer städtischen Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rochusstr. II, Köln- Ossendorf
0161/2019**

Kenntnis genommen

- 6.8 Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit dem SV Gremberg/Humboldt 60/62 e. V. für die Sportanlage Rolshover Str.
0193/2019**

Kenntnis genommen

- 6.9 Sundaach aktiv. Külle bewägt sich.
0220/2019**

Herr Pfeifer erläutert das Projekt und erklärt, dass diese Idee von den Stützpunktvereinen gekommen ist. Die gesammelten Erfahrungen sollen u.a Anhaltspunkt für das Thema „Sport im Park/Sportkiosk“ sein. Am ersten Sonntag haben 50 Kinder und 60 Senioren, am zweiten Sonntag 60 Kinder und 70 Senioren das Angebot genutzt. Bei weiter steigender Resonanz sind sich Stadtsportbund und Sportamt einig, entsprechende Unterstützung über zusätzliche Übungsleiter bzw. Hallenkapazitäten zu leisten. Im Namen des Sportausschusses dankt RM Kron den Vereinen, dem Stadtsportbund und dem Sportamt für die Begleitung des Projektes.

Kenntnis genommen

- 6.10 Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages TuS Weiß 1919/28 e.V. und Vf W Blau-Weiss e.V., Am Damm 7, Köln-Weiß
0264/2019**

Auf Nachfrage von Herrn Pfeifer und in einer kurzen Diskussion mit Wortbeiträgen von Herrn Timmer, RM Breite, RM Sommer und Herrn Maedge wird deutlich, dass Erbbaurechtsverträge insbesondere bei Kreditverhandlungen mit Banken vorteilhafter sind als langfristige Mietverträge. Herr Timmer macht aber deutlich, dass die Überlegung Erbbaurechts- oder Mietvertrag im Einzelfall geprüft und entschieden wird.

Kenntnis genommen

- 6.11 Sachstandsbericht der Sportverwaltung zur aktuellen Teilnahme an Förderprogrammen
0293/2019**

RM Dr. Schoser lobt das Engagement des Sportamtes für die Aktivitäten zur Inanspruchnahme von unterschiedlichen Förderprogrammen, zumal dies nach Kenntnis von RM Dr. Schoser mit hohem Aufwand verbunden ist. Auf ergänzende Nachfrage

von RM Dr. Schoser erklärt Herr Timmer, dass es nach vorliegenden Informationen ein Sportstättenförderprogramm der Landesregierung unter dem Titel „Moderne Sportstätte 2022“ mit einem Gesamtfördervolumen für NRW von 300 Millionen Euro (Laufzeit: 4 Jahre) geben soll. Der Förderaufruf soll Ende des 1.Quartals 2019 erfolgen. Zurzeit laufen noch Abstimmungen mit dem Finanzministerium. Wichtig ist, dass **Vereine und Verbände** antragsberechtigt sind, die an den jeweiligen Stadtsportbund bzw. Kreissportbund melden sollen. Es sollen auch Vereine zum Zuge kommen, die langfristige Miet- und Pachtverträge haben, wobei dann die Kommune mit am Tisch ist. Die Zweckbindungsfrist für die Maßnahmen soll 15 Jahre betragen. Die Förderquote soll bei Maßnahmen bis 100.000 Euro bei 100% liegen. Darüber hinaus beträgt die Förderquote 90%. Die Sportverwaltung wird den Sportausschuss über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Entsprechende Kontakte mit dem Stadtsportbund zu diesem Thema bestehen bereits. Herr Maedge teilt mit, dass das Programm wohl zwischenzeitlich beschlossen und verkündet wurde. Es sollen **einmalig** 14 Millionen für Köln vorgesehen sein.

Kenntnis genommen

**6.12 Start eines Sanierungsprogramms für die Sanitärbereiche in städtischen Umkleidehäusern
0300/2019**

Kenntnis genommen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Mündliche Anfragen

8.1. Sachstand Kunstrassenplatz SV Auweiler-Esch:

Die Nachfrage von RM Sommer nach dem Sachstand für og. Maßnahme wird die Sportverwaltung zeitnah beantworten.

Aktueller Sachstand zur Nachfrage von RM Sommer:

In der 6. KW hat das Rechnungsprüfungsamt zu den eingereichten Prüfunterlagen ergänzende Rückfragen gestellt, die kurzfristig von der Sportverwaltung beantwortet werden. Parallel hierzu werden die Antragsunterlagen für die Einreichung des Bauantrages vorbereitet. Ab Antragstellung ist mit einer Bearbeitungsdauer seitens des Bauaufsichtsamtes von ca. 9-13 Monaten zu rechnen.

Gezeichnet:

Kron

Vorsitzender

Gezeichnet:

Willms

Schriftführer